

Grosskunden – Preise GHT 2019

Das Produkt GHT gilt für Grossbezüger mit Netzanschluss Mittelspannung oder Niederspannung. Bei Messung in 400/230 Volt wird ein Zuschlag von 2% verrechnet.

Es stehen wahlweise zwei Energieprodukte mit einem unterschiedlichen Strommix zur Verfügung:

- GHT Energie Basic** Das Produkt mit 100% Kernenergie aus der Schweiz.
GHT Energie Blue Das Standard Produkt mit 100% erneuerbarer Energie aus Wasserkraft Alpenraum.

1. Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2019

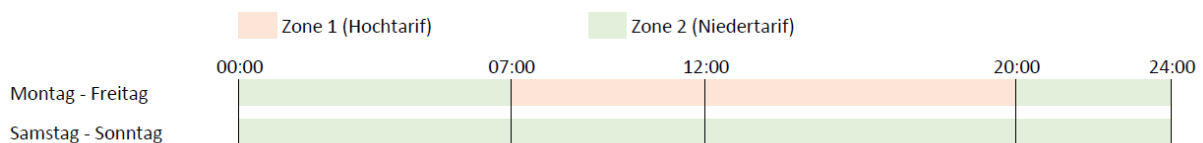
ENERGIELIEFERUNG			Basic		Blue	
Komponenten (Preise exkl. MwSt)		Einheit	Zone 1	Zone 2	Zone 1	Zone 2
Wirkenergie Arbeitspreise	Winter	Rp./kWh	5.65	4.35	5.80	4.50
	Sommer	Rp./kWh	4.15	3.55	4.30	3.70
Wirkleistung (höchstes Viertelstunden-Maximum pro Quartal)		CHF/kW	0.58			

NETZNUTZUNG						
Komponenten (Preise exkl. MwSt)		Einheit	Zone 1	Zone 2	Zone 1	Zone 2
Wirkenergie Arbeitspreise		Rp./kWh	1.70	1.20	1.70	1.20
Blindenergie Arbeitspreise		Rp./kVarh	3.60			
Wirkleistung (höchstes Viertelstunden-Maximum pro Quartal)		CHF/kW	4.60			
Grundpreis		CHF/Monat	75.00			

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- die Konzessionsabgabe an die Standortgemeinde von 6.0 % des Umsatzes in Franken für die Netznutzung
- die Bundesabgaben zur Förderung erneuerbaren Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische
- die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid)
- die MwSt sowie allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

2. Preiszonen



3. Weitere Bestimmungen

3.1 Anwendung

Das Produkt GHT ist für Grossbezüger mit Ausspeisung in Mittelspannung oder Niederspannung. Bei Niederspannungsmessung wird bei der Netznutzung ein Zuschlag von 2% berechnet.

3.2 Messung

Der Verteilnetzbetreiber bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Die Abrechnung erfolgt nach den registrierten Werten. Der Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet und wird per angefangenen Monat verrechnet.

3.3 Leistungsmessung

Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Quartalsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wird.

3.4 Blindleistung

Der Blindenergiebezug wird pro Messstelle gemessen und festgestellt. Er darf in der Zone 1 und Zone 2 höchstens 39.5 % des gleichzeitig gemessenen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos(\phi) = 0.93$). Die TBS sind berechtigt, einen allfälligen Überbezug zu verrechnen.

3.5 Rechnungsstellung

Die Bezugsperiode ist das Kalenderjahr. Die Energielieferung wird quartalsweise in Rechnung gestellt. Für eine Zusatzablesung mit Zwischenabrechnung wird eine Servicepauschale von CHF 20.00 erhoben. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren von CHF 25.00 belastet. Alle Preisangaben ohne MwSt.

3.6 Besondere Bestimmungen

Eine Lastgangmessung ist gemäss Stromversorgungsverordnung für Endverbraucher, die von ihrem Recht auf Netzzugang Gebrauch machen, vorgeschrieben.

3.7 Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis für den Energiebezug und die Netznutzung basiert auf den jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (AGBE). Diese Dokumente können bei der Technischen Betriebe Seon AG bezogen oder unter www.tbseon.ch abgerufen werden.